

Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

Regelungen in Warnstufe 3, gültig ab 28.12.2021

| Personengruppe | Regelung |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | <ul style="list-style-type: none">innen: 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)Ausnahme der 2G Plus-Regelung: ab dem 15. Tag entfällt nach einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) die Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Testergebnisses.außen: 2G (geimpft oder genesen) |
| <ul style="list-style-type: none">Berufs- und Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus | <ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) |
| <ul style="list-style-type: none">sämtliche Schüler (auch die, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben) | <ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht) |
| <ul style="list-style-type: none">Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen | <ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) |
| <ul style="list-style-type: none">noch nicht eingeschulte Kinder | <ul style="list-style-type: none">innen und außen: kein Nachweis nach 3G erforderlich |
| <ul style="list-style-type: none">Trainer und ÜbungsleiterSchieds- und Kampfrichter sowie sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist | <ul style="list-style-type: none">innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) |
| <ul style="list-style-type: none">Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | <ul style="list-style-type: none">innen und außen: Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation („Impfbefreiung“) sowie ein zertifizierter Schnelltest |

Sportveranstaltungen nur ohne Zuschauer möglich (Gültigkeit bis 24. Januar 2022).